

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	29.10.2015
Finanzausschuss	09.11.2015

Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens (SAP PSCD)

6. Sachstandsbericht

Im Rahmen des Projektes sollen die derzeitigen Verfahren (INDAFIN/GINFis) durch ein neues NKF-konformes, integriertes Kassen- und Einnahmemanagementverfahren SAP PSCD abgelöst werden. Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Kassenverfahren der Stadt Köln handelt es sich um Großrechnerverfahren auf BS2000-Basis. Anknüpfend an den 5. Sachstandsbericht (2348/2015) vom September 2015 soll mit diesem Bericht der aktuelle Stand des Projektes dargelegt werden.

Beschluss zum Produktivsetzungstermin:

Unter Einbeziehung des Projektstandes und nach den Erfahrungen aus dem vorangegangenen Integrationstest hat die Kämmerin entschieden, SAP PSCD im Rahmen eines Parallelbetriebes mit der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 zu starten und die Produktivsetzung in vollem Umfang auf den 01.01.2017 zu verschieben. Damit wird dem Vorschlag der Projektgruppe gefolgt, die am 29.09.2015 im Rahmen einer Klausur über das weitere Vorgehen beraten hatte.

Mit dem Parallelbetrieb kann unter realen Bedingungen die gesamte Prozesskette nachvollzogen werden, daraus wertvolle Erkenntnisse für den späteren Produktivbetrieb gesammelt und auch Rückschlüsse für die künftigen Arbeitsprozesse und notwendige organisatorische Veränderungen gezogen werden. Dieser Schritt dient auch dazu, den bereits erreichten Projektstand zu festigen.

Parallel wird die Anbindung der einzelnen Fachverfahren weiter vorangetrieben, um im Rahmen weitergehender Funktionstests das Customizing/ die Programmierarbeiten abzuschließen und für die nötige Qualitätssicherung zu sorgen. Mitte des Jahres 2016 wird das Projekt dann in einen zweiten, noch umfangreicheren Integrationstest eintreten, spätestens dann endet auch der Parallelbetrieb mit der Gewerbesteuer. Die zweite Jahreshälfte dient den umfangreichen Vorbereitungen auf die Produktivsetzung inkl. Schulung der Anwender/innen.

Eine detaillierte Projektplanung wird derzeit ausgearbeitet. Hinsichtlich der daraus resultierenden zusätzlichen Beraterleistungen erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Der technische Fertigstellungsgrad der Kassenprozesse ist bereits sehr groß und auch die Umsetzung der allg. Schnittstelle sowie die Integration der Prozesse in das Hauptbuch sind weit vorangeschritten. Dennoch treten im Rahmen der Tests immer wieder Fehler auf, die erst durch die detaillierte Betrachtung einzelner Fachverfahren und Fallkonstellationen entdeckt werden können. Die zu Beginn des Projektes verloren gegangene Zeit durch die zweite EU-weite Ausschreibung der Beraterleistungen sowie die verzögerten Programmierarbeiten seitens der externen Berater (Vorlage 1027/2015) fehlt daher nun am Ende doch, um die noch ausstehenden Arbeiten und die zwingend

notwendige Qualitätssicherung gewissenhaft abzuschließen und eine vollständige Produktivsetzung empfehlen zu können.

Zum geplanten Parallelbetrieb:

Beim Gewerbesteuerverfahren handelt es sich um das finanziell bedeutendste Fachverfahren (mit rd. 1 Mrd. Euro Einnahmen). Auswahlkriterium für dieses Verfahren war unter anderem ein hoher Anteil an Lastschriftinzügen, ein separates Einlaufgirokonto und damit verbunden eine hohe Trefferquote bei der Zahlungszuordnung.

Aufgrund der bestehenden Fallzahlen der Gewerbesteuer ist durch den Parallelbetrieb eines von insgesamt elf Teams der Buchhalter/innen der Stadtkasse betroffen. Zudem sind die Arbeitsabläufe der Hauptkasse in Teilen betroffen. Mit dem Gewerbesteuerverfahren kann, stellvertretend für eine Vielzahl anderer öffentlich-rechtlicher Verfahren, die gesamte Prozesskette inkl. der Abgabe an das ebenfalls über eine Schnittstelle zu PSCD angebundene Vollstreckungsverfahren betrachtet werden.

Dem Beschluss vorangegangen war die Diskussion alternativer Plan-B-Szenarien. So hat die Projektgruppe auch über die Teilbetriebnahme eines geeigneten Fachverfahrens sowie über eine unterjährige Produktivsetzung beraten. Aufgrund der noch nötigen Qualitätssicherung wurde das Risiko von Fehlern von allen Projektbeteiligten insgesamt als zu hoch eingeschätzt. Darüber hinaus hätten beide Varianten einen unvermeidbar großen manuellen Aufwand bedeutet. Zusätzlich hätte die Abgrenzungsschwierigkeit zwischen zwei Systemen bestanden und die Abstimmungsarbeiten im Jahresabschluss wären zusätzlich erschwert.

Bei der Teilbetriebnahme wurde insbesondere die fehlende Trennschärfe (z.B. bei der Zahlungszuordnung) zwischen „altem“ und „neuem“ System als problematisch erachtet.

Eine unterjährige Produktivsetzung z.B. zur Jahresmitte würde wiederum einen kompletten zweiten Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Arbeiten bedingen. Damit würde der Verwaltung ein weiterer Zeitraum des Jahres mit einem Anordnungsstopp/Kassenschluss auferlegt. Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wären zusätzlich zu Betriebsferien zum Jahreswechsel 2015/2016 und 2016/2017, auch noch in den Sommerferien 2016 von einer Urlaubssperre betroffen. Um eine möglichst hohe Datenqualität zu gewährleisten, ist in Vorbereitung auf die Migration die Anzahl der zu migrierenden Daten (offene Posten, Überzahlungen und deren Status) möglichst gering zu halten. Dies erfordert zudem einen hohen zeitlichen Aufwand.

Der geplante Umstieg zum Jahreswechsel 2016/2017 ermöglicht hingegen eine klare buchhalterische Trennung und bietet einen größeren zeitlichen Horizont die notwendige Qualitätssicherung zu vollziehen und auch die Maßnahmen aus dem Veränderungsmanagementkonzept entsprechend umzusetzen.

gez. Klug